Allg. Mietbedingungen für BBQ-Donut



Vermieter und Mieter schließen hiermit folgenden Mietvertrag:

- § 1 Der Vermieter vermietet an den Mieter den oben bezeichneten Mietgegenstand zur Nutzung als Wasserfahrzeug in dem oben genannten Bereich. Der Vermieter erbringt Bewirtungsleistungen im Umfang des oben genannten Arrangements. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Preisliste des Vermieters in der derzeit gültigen Fassung.
- § 2 Die Mietzeit beginnt am oben angegebenen Mietbeginn und endet automatisch am angegebenen Mietende.
- § 3 Die Miete wird pro angefangene 10 Minuten berechnet und ist zusammen mit dem Preis für das gebuchte Arrangement im Voraus zu entrichten.
- **§ 4** Der Mieter hat die Mietsache schonend und sorgfältig zu behandeln. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung dieser Pflicht entsteht. Dem Verschulden des Mieters steht das Verschulden seiner Gehilfen und sonstigen Beauftragten sowie Passagieren gleich. Etwaige Schäden hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten tritt der Mieter bereits jetzt an den Vermieter ab, sofern diese auch dem Vermieter gegen den Mieter zustünden. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.
- § 5 Der Verzehr von mitgebrachten Getränken auf BBQ-Donuts ist nicht gestattet.
- § 6 Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietsache am oben genannten Rückgabeplatz zurückzugeben.

- § 7 Der Mieter kommt automatisch in Verzug, wenn er die Mietsache nicht zum Ende der unter § 2 bezeichneten Mietzeit zurückgibt. Für jede weiteren angefallenen zehn Minuten Mietzeit hat der Vermieter den vollen Mietpreis zu zahlen, zuzüglich eines pauschalisierten Schadensersatzes in Höhe von 10% des Mietpreises.
- § 8 Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters. Der Mieter bestätigt, von den AGB Kenntnis genommen zu haben.
- § 9 Der Mieter, dem Gelegenheit zur Untersuchung der Mietsache gegeben ist, bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Mietsache heute in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist.
- § 10 Es bestehen neben diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- § 11 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen. An die Stelle einer etwa unwirksamen Bestimmung tritt eine ihrem Inhalt entsprechende wirksame Bestimmung, die dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht.
- § 12 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Heilbronn.

Neckarboot GmbH & Co. KG Betriebsstätte:
Riegelbachstraße 23 Neckarhalde 11
74360 Ilsfeld 74074 Heilbronn

Tel. 07062 914 98 26 info@neckarboot.de www.neckarboot.de